

Leistungsbewertung im Distanzlernen Geschichte

Die Leistungsbewertung im Fach Geschichte wird mit dem Schuljahr 2020/2021 im Bedarfsfall auch auf das Lernen in Distanz für die SchülerInnen ausgeweitet, die zur Teilnahme am Distanzlernen verpflichtet sind (s. Dachkonzept Distanzlernen) (vgl. auch Zweite Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG NRW und MSB Erlass Distanzunterricht, 20.10.2020: Leistungsbewertung erstreckt sich ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten , https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_liste?anw_nr=6&jahr=2020&sg=0&val=&ver=0&menu=1) Diese Erweiterung ergänzt die weiterhin für den Präsenzunterricht geltenden schulischen Leistungskonzepte für den besonderen Fall des Distanzlernens.

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Leistungsbewertungen im Bereich „schriftliche Arbeiten“ in der Sekundarstufe II können auch auf Inhalten des Distanzunterrichtes aufbauen, wobei die Klausuren in der Regel in Präsenz in der Schule geschrieben werden. Ebenso können schriftliche Lernerfolgskontrollen in der Sekundarstufe I auf Inhalten des Distanzlernens aufbauen.

Da im Präsenzunterricht der Sekundarstufe II eine Klausur durch eine „Besondere Leistung“ ersetzt werden kann, bietet sich für den Fall des Distanzlernens die Einforderung einer solchen Arbeit an, wenn eine Klausur nicht geschrieben werden kann. Näheres legt die Fachlehrkraft fest.

Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzlernen

Ein besonderes Gewicht bei der Leistungsbewertung im Distanzlernen erhält die **Kontinuität und Zuverlässigkeit des Kontaktes** zwischen SchülerInnen und LehrerIn. Die Kontaktaufnahme z.B. zur Abgabe von gestellten Aufgaben muss fristgerecht und eigenständig erfolgen, im Verhinderungsfall müssen die Gründe rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Austausch zwischen LehrerIn und SchülerIn dient auch der individuellen Förderung.

Im Distanzlernen erhält die **Dokumentation des Arbeitsprozesses** ein besonderes Gewicht neben dem Schülerprodukt (dazu geeignete Wege z.B. Arbeitsprotokoll, Gespräch zwischen LehrerIn und SchülerIn über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg).

Mögliche Leistungsüberprüfungen im Distanzlernen:

Wie auch im Präsenzunterricht gelten im Geschichtsunterricht zum Bereich der „mündlichen Note“ auch schriftliche Ergebnisse (z.B. Unterrichtsheft, schriftliches Arbeitsergebnisse).

mündlich/digital

- Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate oder Videokonferenzen
- Unterrichtsgespräch im Präsenzunterricht über Inhalte des Distanzlernens
- im Rahmen von Videokonferenzen
- Erklärvideos
- Audiofiles
- Kurzvortrag als Videosequenz oder Podcast erstellen (z.B. Referate halten)
- o.ä.

schriftlich

- Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben, z.B. unter Verwendung des Schülerbuches
- Rechercheergebnisse zu einem gestellten Thema (Berücksichtigung der methodischen Fähigkeiten: Quellenangabe, Zitierweise)
- Erstellen einer Präsentation (z.B. PowerPoint, Pdf-Plakat) zur Darstellung der Arbeitsergebnisse
- Erstellen eines Portfolios
- Kreative Bearbeitungen
- o.ä.

Ergänzung zum Konzept Leistungsbewertung Geschichte

Leistungsbewertung im Distanzlernen

GeschichtePolitik als Differenzierungsfach Wahlpflichtbereich II

Für die Leistungsbewertung im Distanzunterricht GeschichtePolitik im Wahlpflichtbereich II gelten die entsprechenden Bestimmungen des Leistungskonzeptes Geschichte.

Ergänzend ist zu den Klassenarbeiten im Wahlpflichtbereich GeschichtePolitik zu beachten:

Leistungsbewertungen im Bereich „schriftliche Arbeiten“ in der Sekundarstufe I können auch auf Inhalten des Distanzunterrichtes aufbauen. Ebenso können schriftliche Lernerfolgskontrollen in der Sekundarstufe I auf Inhalten des Distanzlernens aufbauen.

Die Klassenarbeiten im Distanzlernen werden in der Regel in Präsenz in der Schule geschrieben, sollte dies nicht möglich sein, bietet es sich an, auf die Möglichkeit zurückzugreifen, eine Klassenarbeit durch eine besondere Leistung zu ersetzen. Näheres legt die Fachlehrkraft fest.